

Kleine Anfrage

der Abg. Gabriele Rolland SPD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Förderprogramme und Förderung im Bereich Weinbau

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Rahmen und aus welchen Programmen werden Investitionen gefördert, die im Bereich Weinbau für die Verarbeitung und Vermarktung benötigt werden?
2. Aus welchen originären Mitteln (EU, Bund, Land) stammen diese Mittel jeweils?
3. Mit welchen Wartezeiten ist aktuell zu rechnen, um Anträge nach den neuen Programmen stellen zu können und mit welcher Frist für eine Bewilligung ist zu rechnen?
4. In welchem Umfang stehen in den Programmen gemäß Frage 1 Mittel im Haushalt 2024 zur Verfügung und wie viele davon sind ggf. bereits gebunden oder ausgegeben?
5. Wann ist mit der Fertigstellung und Veröffentlichung der Fördermittelrichtlinie zur VwV-Förderung Weinbau Teil C und Teil D zu rechnen, die eine Förderung im Bereich von Investitionen in Weinkellerei, Vermarktung, Annahmestellen, Betriebserweiterungen und Fusionen sowie Maschinen und Ausstattungsgegenständen regelt?
6. Seit wann liegt die der Förderung zugrundeliegende EU-Richtlinie vor und seit wann wird an der in Frage 5 genannten Fördermittelrichtlinie gearbeitet?
7. Ist vorgesehen, einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu erlauben, wenn die Richtlinie weiterhin nicht vorliegt?

27.3.2024

Rolland SPD

Eingegangen: 27.3.2024/Ausgegeben: 23.4.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Weinbaubetriebe, Kellereien und Weinbaugenossenschaften stehen vor der Frage, wann sie damit rechnen können, Fördermittel für geplante Investitionen beantragen zu können und mit welchen Fristen sie für eine Bewilligung oder Ablehnung zu rechnen haben.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. April 2024 Nr. MLR24-0141-31/2/3 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. In welchem Rahmen und aus welchen Programmen werden Investitionen gefördert, die im Bereich Weinbau für die Verarbeitung und Vermarktung benötigt werden?*
- 2. Aus welchen originären Mitteln (EU, Bund, Land) stammen diese Mittel jeweils?*

Zu 1. und 2.:

Das Struktur- und Qualitätsprogramm Weinbau (SQW) enthält neben den Fördermaßnahmen „Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen“ und „Binnenmarktförderung“ auch die „Investitionen im Weinbau“. Die Förderung von Investitionen im Weinbau wird im Zusammenhang mit Fusion, Kooperation und umfangreicher Betriebserweiterung (VwV Förderung Weinbau, Teil C) und in Qualität und Innovation in der Kellerwirtschaft und Vermarktung (VwV Förderung Weinbau, Teil D) umgesetzt.

Die Mittel werden ausschließlich im Rahmen des Sektorprogramms Wein nach Artikel 58 Absatz 1b) der Verordnung (EU) 2021/2115 aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) gewährt.

- 3. Mit welchen Wartezeiten ist aktuell zu rechnen, um Anträge nach den neuen Programmen stellen zu können und mit welcher Frist für eine Bewilligung ist zu rechnen?*

Zu 3.:

Aktuell ist keine Antragstellung möglich, vgl. Ziffern 5 und 6.

- 4. In welchem Umfang stehen in den Programmen gemäß Frage 1 Mittel im Haushalt 2024 zur Verfügung und wie viele davon sind ggf. bereits gebunden oder ausgegeben?*

Zu 4.:

Dem Struktur- und Qualitätsprogramm im Weinbau stehen im Haushaltsjahr 2024 Fördermittel in Höhe von 9 584 092 Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind aktuell in vollem Umfang gebunden.

- 5. Wann ist mit der Fertigstellung und Veröffentlichung der Fördermittelrichtlinie zur VwV-Förderung Weinbau Teil C und Teil D zu rechnen, die eine Förderung im Bereich von Investitionen in Weinkellerei, Vermarktung, Annahmestellen, Betriebserweiterungen und Fusionen sowie Maschinen und Ausstattungsgegenständen regelt?*

Zu 5.:

Es wird angestrebt, die Förderrichtlinie in der zweiten Jahreshälfte fertigzustellen und die Antragstellung wieder zu öffnen.

6. Seit wann liegt die der Förderung zugrundeliegende EU-Richtlinie vor und seit wann wird an der in Frage 5 genannten Fördermittelrichtlinie gearbeitet?

Zu 6.:

Die der Förderung zugrundeliegende Verordnung (EU) 2021/2115 (GAP-Strategieplan-Verordnung) wurde am 6. Dezember 2021 veröffentlicht.

Die Verordnung (EU) 2021/2117 vom 6. Dezember 2021 regelt mittels Übergangsvorschriften den Übergang von Förderverfahren aus der letzten EU-Förderperiode in die GAP-Förderperiode. Das BMEL hat die für die Umsetzung der EU-Vorschriften auf nationaler Ebene notwendige Verordnung über die Gewährung von Förderungen für Maßnahmen im Sektor Wein (WeinFöGewV) am 4. November 2023 veröffentlicht. Die WeinFöGewV ist am 11. November 2023 in Kraft getreten und wird aktuell vom BMEL überarbeitet.

An der Förderrichtlinie wurde und wird immer kontinuierlich gearbeitet. Aktuell stehen noch Überarbeitungen an der WeinFöGewV auf Bundesebene und die Einigung mit der Branche über die zukünftige Ausgestaltung der Förderschwerpunkte zur Bewältigung der aktuellen Krise am Weinmarkt aus.

7. Ist vorgesehen, einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu erlauben, wenn die Richtlinie weiterhin nicht vorliegt?

Zu 7.:

Es ist nicht vorgesehen, einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu erlauben, bevor die zukünftige Ausgestaltung des Förderumfangs bzw. die förderbaren Maßnahmen festgelegt sind und die Förderrichtlinie entsprechend angepasst wurde. Dies könnte gegebenenfalls Investitionen auslösen, deren Förderung aufgrund geänderter Förderschwerpunkte zu versagen wäre bzw. deren Förderumfang geringer ausfällt und damit Betriebe in finanzielle Schwierigkeiten bringen könnte.

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz